

# 4/0306/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratungsverlauf

### Übersicht

| <i>Gremium</i>  | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i>    |
|---|----------------------|------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung) | 09.09.2025           | ungeändert beschlossen |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)  | 14.10.2025           |                        |
| Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)  | 16.10.2025           |                        |

### Ausführlicher Beratungsverlauf

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>09.09.2025</b> | <b>Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg</b> |
|-------------------|--|

#### Wortprotokoll:

Das Planungsbüro Mahnel stellt die Alternativenprüfung sehr ausführlich vor.

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg entscheidet die Wohnbauflächenentwicklung vorrangig am Standort für die Teilfläche 1 zwischen Dassower Straße und Feldstraße zu realisieren. Hierfür wird die Durchführung des Zielabweichungsverfahrens anhand der Anlagen zur Beschlussvorlage durchgeführt.
2. Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den bisherigen Bearbeitungsständen der Bauleitplanung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 23.

Herr R. Jörke erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 6          | 0            | 0             |

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>14.10.2025</b> | <b>Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg</b> |
|-------------------|---|

#### Wortprotokoll:

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg entscheidet die Wohnbauflächenentwicklung vorrangig am Standort für die Teilfläche 1 zwischen Dassower Straße und Feldstraße zu realisieren. Hierfür wird die Durchführung des Zielabweichungsverfahrens anhand der Anlagen zur Beschlussvorlage durchgeführt.
2. Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den bisherigen Bearbeitungsständen der Bauleitplanung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 23.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 0          | 0            | 0             |